

immer wieder bei linksdrückenden als Grundhaltung feststellen.

Umlotterbung
kryptisch.

Die ist Kunde

Die Schreiber linksdrückender Schrift haben sich in einer Juridik hineingesteigert, sie haben sich eine Maske der Unnachbarkeit, der Unzugänglichkeit zurechtgemacht, die immer von einer gewissen Lebensfurcht, von einem "Nicht-

ganz-fertigwerden-fürchten" mit dem Leben diffiziert ist. Zum mindesten erfreut sich diese man gende Ratsführlichkeit, um die es sich ja bei linksdrückenden immer handelt, auf Teilegebiete, nicht selten auf die unterdrückte oder in ihrer Auswirkung gefürchtete Elit. Immer aber ist bei linksdrückenden in irgendeiner Beziehung eine meist übersteigerte Schildbewehrung und künstliche Abgeltung und Juridik haltung festzustellen. Man kann also durchaus mit Recht von einem Verlust der Natürlichkeit reden; die in den meisten Fällen eine Lebensfurcht ist, und häufig als Unzugänglichkeit und Unnachbarkeit feiert wird. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser These liegt auch darin, daß die Scheitlage häufig mit der Hubertus umschlägt, also ganz offensichtlich mit der Furcht des Kindes vor dem ins Bewußtsein tretenden Triebleben.

Es wäre vollkommen falsch, jedem linksdrückend Schreibenden und deshalb temperamentslos erscheinenden Menschen, Temperament abzusprechen. Oft schlägt gerade die Schriftlage nach links um aus Angst vor der Wucht des eigenen Temperaments, also aus Angst vor dem Zuviel an Temperament, das man durch übertriebene Selbstkontrolle und künstliche Abgeltung zurückhalten will. Dennoch wird hier nur der erfahrene Graphologe endgültige Entscheidungen treffen können.

Handels- und Wirtschaftsnachrichten

Wesentliche Steuerentlastung durch die neue Umsatzsteuer.

Reichsfinanzminister ordnet Aufklärung an.

Zum neuen Umsatzsteuergesetz, das ab 1. Januar 1935 in Kraft tritt, hat, wie das R.D.Z. meldet, der Reichsfinanzminister den nachgeordneten Behörden, wichtige Anweisungen erteilt. Danach ist die Frühjahrsverordnung 1935 noch nach dem bisherigen Recht durchzuführen, da das neue Gesetz erst ab 1. Januar 1935 in Kraft tritt. Der Minister erklärt grundsätzlich zu dem neuen Umsatzsteuerrecht, daß insgesamt eine wesentliche steuerliche Entlastung der Wirtschaft eintreten würde. Um Sicherzustellen, daß die Umsatzsteuer nach den neuen Vorschriften ordnungsmäßig entrichtet wird, haben die Finanzämter entsprechende Anordnungen zu treffen. In Betracht räumen u. a. Aufklärung der Steuerpflichtigen durch Kundschreiben und genaue Prüfung der Dokumentationen in allen Fällen, in denen nach Kenntnis des Finanzamtes eine Aenderung der Umsatzsteuerpflicht eintritt. Für die erhöhte Umsatzsteuer sei zu beachten, daß infolge der Belebung der Wirtschaft im Jahre 1934 mehr Unternehmer als bisher die Grenze von 1 Million RM. Gesamtumsatz überschreiten würden und daher ab 1. Januar 1935 für die erhöhte Umsatzsteuer in Betracht kommen könnten.

Im einzelnen weist der Minister unter anderem darauf hin, daß bei der Immobilienvermarktung Steuerpflicht eintritt, soweit daneben Verpflegung gewährt wird. Die Lieferung von Morgenfrühdienst allein ist dagegen als Nebenleistung steuerfrei, ebenso die Lieferung von Heizung und Licht und die Bedienung. Bei der Entfernung, ist es sich um steuerfreie Zimmervermietung handelt, ist nicht steuerlich zu verfahren. Was wissenschaftliche Vorstände angeht, so zählen nunmehr zu den beginnungslosen Vorträgen auch solche, die dazu bestimmt sind, das nationalsozialistische Gedankengut zu verbreiten und zu vertiefen. Was den Straßenhandel anlangt, so hat das zuständige Finanzamt nach Ablösung des Steuerpflichtigen unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Anzahlung festzusetzen und ein Umsatzsteuerheft auszufertigen.

Die Verordnung über Preisüberwachung.

Das Gesetz über die Erweiterung der Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 4. Dezember 1934 auf dem Gebiet der Preisüberwachung eine neue Rechtslage geschaffen; das Uwendungsgebiet der Verordnungen über Preisbestimmungen kann jetzt auf alle Güter und Leistungen ausgedehnt werden. Zu diesem Zweck und zum weiteren Ausbau der mit der Preisüberwachung betrauten Stellen hat der Reichskommissar für Preisüberwachung eine Verordnung über Preisüberwachung erlassen, die im Reichsgesetzblatt und im Reichsanzeiger erscheint. Die Verordnung hat folgenden Inhalt:

Im Abschnitt I wird das Uwendungsgebiet der Verordnung über Preisbindungen und gegen Besteuerung der Bedarfsdeckung und der Verordnung über die Umsatzsteuer von Preisbindungen auf alle Güter und Leistungen ausgedehnt. Die neue Fassung der beiden Verordnungen wird ebenfalls im Reichsanzeiger und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht. Danach ist es nicht mehr notwendig, zu prüfen, ob bestimmte Gegenstände oder Leistungen für die Besteuerung des täglichen Bedarfs lebenswichtig sind.

Im Abschnitt II der neuen Verordnung werden die Befugnisse der Preisüberwachungsbehörden zur Regierung der Preisverhältnisse nochmals klar gestellt. Alle Befugnisse zu Eingriffen hat sich der Reichskommissar zunächst vorbehalten. Maßnahmen mit begrenzten räumlichen Auswirkungen können wie bisher von den eingetragenen Stellen im Einvernehmen mit dem Reichskommissar getroffen werden.

Die Vorschriften der Kaiserstoffverordnung sowie der Verordnung über Preise für ausländische Waren und uneheliche Tiere bleiben weiter in Kraft; ebenso hat sich an den Befugnissen der Rohstoffüberwachungsstellen nichts geändert. Alle Preisfestsetzungen dieser Behörden bedürfen jedoch auch weiterhin der Zustimmung des Reichskommissars, soweit sie allgemeiner Art sind und nicht lediglich Befreiungen von Ausnahmen oder Feststellungen für den Einzelfall betreffen. Auf diese Weise sind die Einheitlichkeit der Preisüberwachung und die Verantwortung sichergestellt. Die Vorschriften der §§ 5 bis 8 richten sich an die Preisüberwachungsbehörden und regeln deren Zuständigkeit; im übrigen gelten für die Feststellungen, Verabredungen oder Empfehlungen von Preisen, Preisspannen oder Zuschlägen die bekannten Bestimmungen der Verordnung über Preisbindungen und deren Verleinerung der Bedarfsdeckung vom 12. November 1934, deren Anwendungsbereich jetzt erweitert worden ist.

Im Abschnitt III der neuen Verordnung wird unter Aufhebung aller früheren Verordnungen und Anordnungen die Befugnis zur Besteuerung der Preisüberwachung den Preisüberwachungsstellen übertragen. Nach § 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1931 kann die Besteuerung erfolgen, wenn Zuwidder-

handlungen gegen Vorschriften oder Anordnungen des Reichskommissars für Preisüberwachung vorgenommen, oder wenn sonst Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß der Fabrikant oder Betreiber des Betriebs die für den Betrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Für das Gebiet der Kaiserstoffverordnung und den Verordnungen über Preise für ausländische Waren und uneheliche Tiere bleibt es bei der gegenwärtigen Regelung. Da in diesen Fällen die Zusammenhandlungen sich nicht gegen Verordnungen des Reichskommissars für Preisüberwachung richten, bleibt für die Unzuverlässigkeit des § 2 der Verordnung vom 8. Dezember 1931 nur insoweit Raum, die Unzuverlässigkeit des Betriebsinhabers oder Betriebsleiters vorliegt.

Im Abschnitt IV ist bestimmt worden, daß fünfzig Strafverfolgungen wegen Zuwerberhandlungen gegen Vorschriften des Reichskommissars für Preisüberwachung nur auf Mängel der Preisüberwachungsstellen einzutreten. Soweit ein Strafantrag nicht gestellt wird, haben die Preisüberwachungsstellen das Recht, in eigener Zuständigkeit Ordnungsschäden bis zum Betrage von 1000 Mark für jeden Fall der Zusammenhandlung festzulegen. Auf diese Weise soll ermöglicht werden, daß Verträge leichter Art, die z. B. eine Betriebsabschlüsse nicht rechtfertigen können, sofort geahndet werden können.

In den Abschnitten V und VI der neuen Verordnung sind die weiteren Ausgaben der Preisüberwachungsbehörden behandelt.

Wirtschaftliche Wochenblätter.

Keine Schuldenbezahlung. — Roosevelt's Auseinanderfall. Währung und Ware. — Die Illusion der Überproduktion.

Wie die französische hat auch die englische Regierung den Bereich erweitert. Sie setzt nicht in der Lage, die füllige man von Deutschland fordert, hilft man sich selbst zu tun. Dabei wird England und Frankreich in einer unvergleichlich besseren Lage, vor allem der französischen Goldhort gestaltet ohne weiteres die Schuldenbegleichung, aber schon 1932 sagte Herron in der Kommission, Frankreich werde sich halten, die Goldhortung, die es ziehen kann, um anzureichern, um für den äußersten Fall unabdingbar zu sein, zum Abschmelzen zu bringen. Diese Politik wird trotz gewisser Schwierigkeiten, vor allem trotz der Erhöhung des Preisniveaus, konsequent aufrecht erhalten und die Amerikaner haben sich damit abzufinden.

Angewiesen hat, entgegen allen Erwartungen, Roosevelt mit seiner Emission einen glänzenden Erfolg davongetragen. Es sind 1,9 Milliarden Dollar gezeichnet worden, und zwecks Belastung der zur Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms erforderlichen Mittel ist ein Betrag von 900 Millionen Dollar aufgelegt worden. Davon laufen 450 Millionen Dollar als 3½ prozentige Bonds 15 bis 18 Jahre, ein gleich großer Betrag als 1½ prozentige Schagnoten hat 1½ jährige Laufzeit. Die Emissionslimits lagen nur einen Tag aus, aber an dem einen Tag wurden 5½ Milliarden Dollar gezeichnet, so daß natürlich schärfer repatriert wurde. Ferner wird zwecks Konvertierung der am 15. Dezember fälligen 2½ prozentigen Schagnoten in Höhe von 1 Milliarde Dollar neue Schagnoten mit geringerer Vergütung aufgelegt worden. Da die meisten Besitzer vom Umlaufmarkt Gebrauch machen, braucht nur ein ganz geringer Teil ausgeschlossen zu werden, und die amerikanische Regierung kann mit voller Sicherheit dem 15. April entgegensehen, dem Tage, da die Konversion von 1,87 Milliarden Dollar besteht, einem Teilbetrag der sogenannten viersten Freihandelsliste. Im übrigen ist es interessant, daß vor dem Senatsausschuß zur Unterforschung der privaten Rückflussindustrie es offen gestellt wurde, die Vereinigten Staaten hätten deshalb in den Krieg eingreifen müssen, weil sonst ihre Verbündeten an die Entente verloren gehen würden, ein Risiko zu halten ist.

Seit kurz etwa sind die Amtshandlungen der amerikanischen Regierung in der Wirtschaft ähnlich fortgeschritten. Es bedarf also einer neuen Amtshandlung. Über ist die Theorie überhaupt richtig, aus der heraus Roosevelt das gewaltige Experiment unternommen, die größte Wirtschaftsmacht der Welt umzugehören? Die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes kann auf die Dauer eben nicht reguliert werden. Das Geld wird zu einem erheblichen Teil gehortet und durch die Einführung der Bildung von Giralgeld wird der Warenauslauf um das Mehrfache ausgeschalten. Die Geldpolitik Roosevelts hat zwar dieses erreicht, aber sie gerät mit der Unmöglichkeit einer Kontrolle der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes an einen toten Punkt. Im amerikanischen Kongress liegt ein Gesetzentwurf vor, der dieses Problem radikal lösen will. So soll durch eine monistische Steuer von 1 Prozent auf den Geldbeutel das Geld aus der Kommerzialisierung hervorgeholt und kontrolliert umgesetzt werden, eine drastische Maßnahme, die aber nicht beispiellos ist. Denn diese Steuer auf das Geld, das ruht, hat es im alten Österreich wiederholt gegeben. Diese Art Schwundgeld ist aber in einem großen Staatswesen wie die Vereinigten Staaten eine Neuheit, deren revolutionärer Charakter über alle Erfahrungen hinausgeht.

Möglichen Wertänderungen des Geldes überwacht unterlag, dafür gibt das neueste Buch von Irving Fisher „Der Kursweg aus der Krise“ ein bezeichnendes Beispiel. Wer im Jahre 1896 auf Zins und Zinsdienst 100 Dollar anlegte, erhielt in dem Jahre 1922 rund 300 Dollar. Ich erhalte die 200 Dollar zwar ausgewählt, in Wirklichkeit haben aber diese 300 Dollar nur die Kaufkraft von 88 Dollar im Jahre 1896, die Kaufkraft des Geldes ist also gesunken und der Spater ist ärmer geworden.

Und trotzdem schwimmt die Welt im Nebelkuss. Während die Güterverteilung im argen liegt, wurde ein Teil der Güter in den

USA wieder eingespielt. Getreide nach in den Überseehäfen zu Heizungsmaterial verwandelt, Raffinerien wurden versteckt, in Dänemark und in Holland erhielt man in Woch. Da Holland Sonnen eine Stadtverwaltung von 100 000 ihr gratis angestellten Schweinen nur 5000 entgegennahmen, weil die damit zusammenhängenden Unfälle nicht getragen werden konnten. Also ist selbst die Küster leben und die Küster nicht in der Lage sind, selbst die billigen Preise anzugeben. Da der Bauwirtschaft ging die Umstellung auf die vermindernde Nachfrage verhältnismäßig rasch vor sich. Da der Bauwirtschaft gegenüber — und das ist der wichtigste Krisenherd — hat der Preissatz ganz andere Dimensionen angenommen. Und während die Industriepreise nur um 10 Prozent zurückgingen, stiegen auf dem Weltmarkt in verhältnismäßig kurzer Zeit die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse um rund 30 Prozent. Die Preissteigerung läuft also immer weiter aneinander. Wir sehen an diesem Beispiel die Folgen einer Überakkumulation. Wirtschaftspolitik; und alle darüber sind damit, viele Fragen zu beantworten, wobei viele Nationen den Gedanken machen, nicht die Kurven, also nicht die Kraft des Einheitsmarktes, sondern die Einzelproduzenten sind, die in ihren Wirkungen dem Staate schädlich ist. Nur ein Staat hat die Folgerungen aus der Krise gezogen, das Dritte Reich, das den Grundzustand vernichtet. Gemeinsam geht vor Eigenzuhause.

Dresdner Getreidegroßmarkt vom 14. Dezember

Wöchentliche Notierungen.

Weizen, 104, frei Dresden, Naturgewicht 70 bis 77 Pfund, 200,50 (200,50), gestigt; Getreide, 104, frei Dresden, Naturgewicht 71 bis 78 Pfund, 165,50 (165,50), gestigt; Getreide, 20, 8 165,50 (165,50), 20, 9 159,50 (159,50); 20, 11 161,50 (161,50). Weizenmehl, vierzig 186 bis 190 (186 bis 190), zweitig 186 bis 206 (186 bis 206); 206 bis 210 (206 bis 210), sonstig 206 bis 210 (206 bis 210), 210, sonstig 210 bis 216 (210 bis 216), 216, Buttermilch, Naturgewicht 56 bis 60 Pfund, 48 bis 52 Pfund, gestieg; Getreide, 20, 7 157,50 (157,50), 20, 9 162,50 (162,50), ohne Angabe, 20, 10 152,50 (152,50), 20, 11 157,50 (157,50), ohne Angabe.

Getreide, 20, 12 165,50 (165,50), 20, 13 170 (170), rubis, Roggenschrot, 20, 14 170 (170), 20, 15 175 (175), 20, 16 175 (175), 20, 17 175 (175), 20, 18 175 (175), 20, 19 175 (175), 20, 20 175 (175), 20, 21 175 (175), 20, 22 175 (175).

Getreide, 20, 23 175 (175), 20, 24 175 (175), 20, 25 175 (175), 20, 26 175 (175), 20, 27 175 (175), 20, 28 175 (175), 20, 29 175 (175), 20, 30 175 (175), 20, 31 175 (175), 20, 32 175 (175), 20, 33 175 (175), 20, 34 175 (175), 20, 35 175 (175), 20, 36 175 (175), 20, 37 175 (175), 20, 38 175 (175), 20, 39 175 (175), 20, 40 175 (175), 20, 41 175 (175), 20, 42 175 (175), 20, 43 175 (175), 20, 44 175 (175), 20, 45 175 (175), 20, 46 175 (175), 20, 47 175 (175), 20, 48 175 (175), 20, 49 175 (175), 20, 50 175 (175), 20, 51 175 (175), 20, 52 175 (175), 20, 53 175 (175), 20, 54 175 (175), 20, 55 175 (175), 20, 56 175 (175), 20, 57 175 (175), 20, 58 175 (175), 20, 59 175 (175), 20, 60 175 (175), 20, 61 175 (175), 20, 62 175 (175), 20, 63 175 (175), 20, 64 175 (175), 20, 65 175 (175), 20, 66 175 (175), 20, 67 175 (175), 20, 68 175 (175), 20, 69 175 (175), 20, 70 175 (175), 20, 71 175 (175), 20, 72 175 (175), 20, 73 175 (175), 20, 74 175 (175), 20, 75 175 (175), 20, 76 175 (175), 20, 77 175 (175), 20, 78 175 (175), 20, 79 175 (175), 20, 80 175 (175), 20, 81 175 (175), 20, 82 175 (175), 20, 83 175 (175), 20, 84 175 (175), 20, 85 175 (175), 20, 86 175 (175), 20, 87 175 (175), 20, 88 175 (175), 20, 89 175 (175), 20, 90 175 (175), 20, 91 175 (175), 20, 92 175 (175), 20, 93 175 (175), 20, 94 175 (175), 20, 95 175 (175), 20, 96 175 (175), 20, 97 175 (175), 20, 98 175 (175), 20, 99 175 (175), 20, 100 175 (175), 20, 101 175 (175), 20, 102 175 (175), 20, 103 175 (175), 20, 104 175 (175), 20, 105 175 (175), 20, 106 175 (175), 20, 107 175 (175), 20, 108 175 (175), 20, 109 175 (175), 20, 110 175 (175), 20, 111 175 (175), 20, 112 175 (175), 20, 113 175 (175), 20, 114 175 (175), 20, 115 175 (175), 20, 116 175 (175), 20, 117 175 (175), 20, 118 175 (175), 20, 119 175 (175), 20, 120 175 (175), 20, 121 175 (175), 20, 122 175 (175), 20, 123 175 (175), 20, 124 175 (175), 20, 125 175 (175), 20, 126 175 (175), 20, 127 175 (175), 20, 128 175 (175), 20, 129 175 (175), 20, 130 175 (175), 20, 131 175 (175), 20, 132 175 (175), 20, 133 175 (175), 20, 134 175 (175), 20, 135 175 (175), 20, 136 175 (175), 20, 137 175 (175), 20, 138 175 (175), 20, 139 175 (175), 20, 140 175 (175), 20, 141 175 (175), 20, 142 175 (175), 20, 143 175 (175), 20, 144 175 (175), 20, 145 175 (175), 20, 146 175 (175), 20, 147 175 (175), 20, 148 175 (175), 20, 149 175 (175), 20, 150 175 (175), 20, 151 175 (175), 20, 152 175 (175), 20, 153 175 (175), 20, 154 175 (175), 20, 155 175 (175), 20, 156 175 (175), 20, 157 175 (175), 20, 158 175 (175), 20, 159 175 (175), 20, 160 175 (1